

Tätigkeitsbericht

**Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
Equal Opportunities Committee
Bericht 2022**

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



JAHRESBERICHT 2022

TÄTIGKEITSBERICHT § 42 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 (neu)

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, WU Wien

Equal Opportunities Committee WU Vienna

Charlotte Khan, Stefan Perner, Elfriede Penz
Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende

Yana Kavrakova, Lee Seklehner
Büro des AKG

Wien, November 2023

Inhaltsverzeichnis

Mitglieder des AKG	3
Zusammensetzung von Kollegialorganen der WU	5
Wahl Rektor*in	13
Weitere zentrale Tätigkeitsbereiche und Zuständigkeiten des AKG	14

Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der WU Wien für das Jahr 2022

Gem. § 42 Abs. 10 UG (neu) ist dem Universitätsrat und dem Rektorat jährlich ein Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises zu übermitteln. Der AKG setzt die Tradition nach UG alt fort und berichtet insbesondere über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Kollegialorganen.

Anmerkung: Die bisherigen Erhebungen beziehen sich auf binäre Geschlechterkategorien (weiblich/männlich). Gemäß Universitäts- und Hochschulstatistik und Bildungsdokumentationsverordnung werden seit 1. Jänner 2021 die Kategorien weiblich, männlich und divers erhoben. Für das Berichtsjahr 2022 scheint keine Person als "divers" in den Rohdaten auf ([Gleichstellungsbericht WU 2022](#)).

Mitglieder des AKG

Dem AKG haben laut Satzung der WU je drei Mitglieder aus dem Kreis der Personen nach § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3 dieser Satzung und zwei Studierende anzugehören (§ 45 der Satzung der WU, VIII. Hauptstück Gleichbehandlung). Bei der Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder ist auf deren Erfahrung in Angelegenheiten der Gleichbehandlung sowie der Frauenförderung Bedacht zu nehmen.

Der AKG der WU Wien besteht demnach aus je elf Haupt- und Ersatzmitgliedern, die von den im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen für eine Dauer von drei Jahren entsendet werden.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des AKG sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden (§ 42 Abs. 3 UG). Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert und wegen dieser Tätigkeit in ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt werden.

Der Senat der WU hat in seiner 109. Sitzung am 28.11.2018 die Haupt- und Ersatzmitglieder des AKG für die Funktionsperiode 2019 – 2022 entsendet. In der konstituierenden Sitzung am 9. Jänner 2019 wurde Charlotte Khan zur Vorsitzenden wiedergewählt. Sie nimmt diese Agenden im Vorsitz-Team gemeinsam mit Stefan Perner (1. stellvertretender Vorsitzender) und Elfriede Penz (2. stellvertretende Vorsitzende) wahr.

Eine Übersicht der Mitglieder des AKG im Berichtsjahr 2022 finden Sie in der nachfolgenden Tabelle 1. Der aktuelle AKG-Mitgliederstand ist unter [folgendem Link](#) oder unter <https://www.wu.ac.at/akgleich> zu finden.

Charlotte KHAN , Oberrätin Mag. ^a Vorsitzende	Institut für Slawische Sprachen
<u>Ersatzmitglied:</u> Mark STREMBECK, Assoz. Prof. PD Dr.	Institut für Wirtschaftsinformatik und Neue Medien
Stefan PERNER , Univ.Prof. Dr. 1. stellvertretender Vorsitzender	Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht III
<u>Ersatzmitglied:</u> Martin SPITZER, Univ.Prof. Dr.	Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht IV
Elfriede PENZ , ao. Univ.Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ 2. stellvertretende Vorsitzende	Institut für Internationales Marketing Management
<u>Ersatzmitglied:</u> Peter GRUBER, LL.M	Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht IV
Jesus CRESPO CUARESMA , Univ.Prof. Dr.	Institut für Makroökonomie
<u>Ersatzmitglied:</u> Bernadette KAMLEITNER, Univ.Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ (ab 01.10.2019)	Institut für Marketing & Konsument*innenforschung
Helena HIERZER	ÖH WU
<u>Ersatzmitglied:</u> Lea PRESSL	ÖH WU
Yana KAVRAKOVA	Büro des AKG
<u>Ersatzmitglied:</u> Hakan SIRETOGLU	IT-Services
Johanna HOFBAUER , ao. Univ.Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ	Institut für Soziologie & Empirische Sozialforschung
<u>Ersatzmitglied:</u> Katharina MADER, Dr. ⁱⁿ	Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie
Julia KRUPKA	Lehrorganisation
<u>Ersatzmitglied:</u> Herbert LOICHT, Oberrat Dr.	Ombudsstelle für Studierende
Verena MADNER , Univ.Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ (Hauptmitglied ab 01.10.2019)	FoI für Urban Management and Governance
<u>Ersatzmitglied:</u> Michael MÜLLER-CAMEN, Univ.Prof. Dr.	Institut für Personalmanagement
Silvia MILLE , Oberrätin Mag. ^a	Department für Management
<u>Ersatzmitglied:</u> Andrea SCHEIBENPFLUG	Studienrecht & Anerkennung
Franz Manuel TROINDL	ÖH WU
<u>Ersatzmitglied:</u> Philipp SCHÖLLER	ÖH WU

Tabelle 1: Haupt- und Ersatzmitglieder des AKG (Funktionsperiode 2019–2022; organisationale Zugehörigkeit innerhalb der WU)

Zusammensetzung von Kollegialorganen der WU

Der Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für 2022 behandelt zwei Funktionsperioden des Senats der WU. Daher nimmt die erste Tabelle auf die Funktionsperiode 2019 – 2022, die zweite Tabelle auf die aktuelle Funktionsperiode 2022 – 2025 Bezug. Die betreffenden Tabellen sind entsprechend gekennzeichnet.

Der Senat der WU bestand in beiden Funktionsperioden (2019 – 2022 und 2022 – 2025) aus 26 Mitgliedern: Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen (13 Hauptmitglieder), der Universitätsdozent*innen sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (6 Hauptmitglieder), der Studierenden (6 Hauptmitglieder) und des allgemeinen Universitätspersonals (1 Hauptmitglied) an.

In der Funktionsperiode 2019 – 2022 lag der Frauenanteil im Senat der WU bei den Hauptmitgliedern bei 31 % in absoluten Zahlen waren 8 Frauen und 18 Männer im Senat vertreten. In der aktuellen Funktionsperiode 2022 – 2025 liegt der Frauenanteil im Senat der WU bei den Hauptmitgliedern bei insgesamt 50 % Prozent.

Tabelle 2 zeigt die Zusammensetzung des Senats der WU (Stand 1.09.2022) getrennt nach männlichen und weiblichen **Hauptmitgliedern** in den vier im Senat vertretenen Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen.

Gruppe („Kurie“) der Vertreter*innen im Senat	50 %-Frauenquote erreicht?		Hauptmitglieder	
	Ja	Nein	Männer	Frauen
Universitätsprofessor*innen		x	10	3
Univ.dozent*innen + wissenschaftl. MA	x		3	3
Studierende		x	5	1
Allgemeines Universitätspersonal	x		0	1

Tabelle 2: Anteil der weiblichen und männlichen Hauptmitglieder im Senat der WU Wien in der Funktionsperiode 2019 – 2022 nach Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen

Tabelle 3 zeigt die Zusammensetzung des Senats der WU (Stand Dezember 2022) getrennt nach männlichen und weiblichen **Hauptmitgliedern** in den vier im Senat vertretenen Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen.

Gruppe („Kurie“) der Vertreter*innen im Senat	50 %-Frauenquote erreicht?		Hauptmitglieder	
	Ja	Nein	Männer	Frauen
Universitätsprofessor*innen	x		6	7
Univ.dozent*innen + wissenschaftl. MA	x		1	5
Studierende		x	4	2
Allgemeines Universitätspersonal	x		0	1

Tabelle 3: Anteil der weiblichen und männlichen Hauptmitglieder im Senat der WU Wien in der Funktionsperiode 2022 – 2025 nach Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass der Frauenanteil innerhalb der Gruppe der im Senat vertretenen Professor*innen in der Funktionsperiode 2019 – 2022 sehr niedrig war: Nur drei der insgesamt 13 Hauptmitglieder der Professor*innenkurie waren Frauen – unter den Ersatzmitgliedern war der Frauenanteil mit 6 Professorinnen etwas höher. Für die Funktionsperiode des Senats ab 01.10.2022 war es daher ein vordringliches Ziel der WU, den Frauenanteil im Senat deutlich anzuheben. Mit sieben weiblichen Hauptmitgliedern in der Kurie der Professor*innen in der Funktionsperiode 2022 – 2025 ist diese Vorgabe erfüllt.

Tabelle 4 zeigt die Zusammensetzung des Senats der WU in der Funktionsperiode 2019 – 2022 getrennt nach männlichen und weiblichen **Ersatzmitgliedern** in den vier im Senat vertretenen Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen.

Gruppe („Kurie“) der Vertreter*innen im Senat	50 %-Frauenquote erreicht?		Ersatzmitglieder	
	Ja	Nein	Männer	Frauen
Universitätsprofessor*innen	x		7	6
Univ.dozent*innen + wissenschaftl. MA	x		4	4
Studierende		x	4	2
Allgemeines Universitätspersonal	x		2	3

Tabelle 4: Anteil der weiblichen und männlichen Ersatzmitglieder im Senat der WU Wien in der Funktionsperiode 2019 – 2022 nach Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen

Tabelle 5 zeigt die Zusammensetzung des Senats der WU in der Funktionsperiode 2022 – 2025 getrennt nach männlichen und weiblichen **Ersatzmitgliedern** in den vier im Senat vertretenen Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen.

Gruppe („Kurie“) der Vertreter*innen im Senat	50 %-Frauenquote erreicht?		Ersatzmitglieder	
	Ja	Nein	Männer	Frauen
Universitätsprofessor*innen		x	7	5
Univ.dozent*innen + wissenschaftl. MA	x		8	9
Studierende		x	4	2
Allgemeines Universitätspersonal	x		1	3

Tabelle 5: Anteil der weiblichen und männlichen Ersatzmitglieder im Senat der WU Wien in der Funktionsperiode 2022 – 2025 nach Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen

Zur Entscheidung und Beratung einzelner Aufgaben des Senats sind fünf ständige Kommissionen eingerichtet: Finanzen, Campusmanagement und Digitalisierung; Forschung; Gutachten; Personalentwicklung und Studienangelegenheiten. **Tabellen 6** und **7** zeigen folgendes Bild im Hinblick auf die 50 %-Frauenquote in diesen Kommissionen – **über alle Gruppen („Kurien“)** der vertretenen Universitätsangehörigen: In der Funktionsperiode 2019 – 2022 wurde die 50 %-Frauenquote **in keiner einzigen der ständigen Kommissionen des Senats erreicht**. In der Funktionsperiode 2022 – 2025 wird die 50 %-Frauenquote nur in einem Fall, nämlich in der Kommission für Personalentwicklung, erreicht.

Senatskommission	50 %-Frauenquote erreicht?		Mitglieder über alle Gruppen („Kurien“)	
	Ja	Nein	Männer	Frauen
Finanzen/Campusmanagement/ Digitalisierung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	7	3
Forschung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	7	3
Gutachten (2x UP, 1x WM, 1x ST)*		x	3	1
Personalentwicklung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	6	4
Studienangelegenheiten (6x UP, 3x WM, 3x ST)*		x	7	5

Tabelle 6: Anteil der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Kommissionen des Senats der WU Wien in der Funktionsperiode 2019 – 2022 über alle Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen (Stand 30.9.2022)

* Zusammensetzung der Senatskommissionen nach universitären Gruppen („Kurien“)

UP Universitätsprofessor*innen
 WM Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
 ST Studierende
 AU Allgemeines Universitätspersonal

Senatskommission	50 %-Frauenquote erreicht?		Mitglieder über alle Gruppen („Kurien“)	
	Ja	Nein	Männer	Frauen
Finanzen/Campusmanagement (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	8	2
Forschung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	7	3
Gutachten (2x UP, 1x WM, 1x ST)*		x	4	0
Personalentwicklung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*	x		3	7
Studienangelegenheiten (6x UP, 3x WM, 3x ST)*		x	8	4

Tabelle 7: Anteil der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Kommissionen des Senats der WU Wien in der Funktionsperiode 2022 – 2025 über alle Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen (Stand 31.12.2022)

* Zusammensetzung der Senatskommissionen nach universitären Gruppen („Kurien“):

UP Universitätsprofessor*innen
 WM Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
 ST Studierende
 AU Allgemeines Universitätspersonal

Tabelle 8 zeigt die Verteilung von Frauen und Männern in den ständigen Kommissionen des Senats in der Funktionsperiode 2019 – 2022 **aufgeschlüsselt nach den** jeweils vertretenen **universitären Gruppen („Kurien“)**:

Senatskommission	50 %-Frauenquote erreicht?		Gruppe („Kurie“) der Vertreter*innen im Senat in der Reihung UP-WM-ST-AU	
	Ja	Nein	Männer UP-WM-ST-AU	Frauen UP-WM-ST-AU
Finanzen/Campusmanagement/Digitalisierung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	4-1-2-0	1-1-0-1
Forschung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	5-1-1-0	0-1-1-1
Gutachten (2x UP, 1x WM, 1x ST)*		x	2-1-0-0	0-0-1-0
Personalentwicklung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	5-1-0-0	0-1-2-1
Studienangelegenheiten (6x UP, 3x WM, 3x ST)*		x	3-2-2-0	3-1-1-0

Tabelle 8: Anteil der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Kommissionen des Senats der WU Wien in der Funktionsperiode 2019 – 2022 nach den jeweils vertretenen Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen (Stand 30.09.2022)

* Zusammensetzung der Senatskommissionen nach universitären Gruppen („Kurien“):

UP Universitätsprofessor*innen

WM Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

ST Studierende

AU Allgemeines Universitätspersonal

Tabelle 9 zeigt schließlich die Verteilung von Frauen und Männern in den ständigen Kommissionen des Senats in der Funktionsperiode 2022 – 2025 **aufgeschlüsselt nach den** jeweils vertretenen **universitären Gruppen („Kurien“)**:

Senatskommission	50 %-Frauenquote erreicht?		Gruppe („Kurie“) der Vertreter*innen im Senat in der Reihung UP-WM-ST-AU	
	Ja	Nein	Männer UP-WM-ST-AU	Frauen UP-WM-ST-AU
Finanzen/Campusmanagement (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	5-1-2-0	0-1-0-1
Forschung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*		x	4-1-1-1	1-1-1-0
Gutachten (2x UP, 1x WM, 1x ST)*		x	4-1-3-0	2-2-0-0
Personalentwicklung (5x UP, 2x WM, 2x ST, 1x AU)*	x		3-0-0-0	2-2-2-1
Studienangelegenheiten (6x UP, 3x WM, 3x ST)*		x	4-1-3-0	2-2-0-0

Tabelle 9: Anteil der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Kommissionen des Senats der WU Wien in der Funktionsperiode 2022 – 2025 nach den jeweils vertretenen Gruppen („Kurien“) von Universitätsangehörigen (Stand 31.12.2022)

* Zusammensetzung der Senatskommissionen nach universitären Gruppen („Kurien“):

UP	Universitätsprofessor*innen
WM	Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
ST	Studierende
AU	Allgemeines Universitätspersonal

Der AKG wurde durch den Senat der WU im Jahr 2022 über die Zusammensetzung der Berufungs- und Habilitationskommissionen (Kollegialorgane des Senats) **fristgerecht und vollständig** informiert.

Der prozentmäßige Anteil der weiblichen und männlichen **Mitglieder** in Kollegialorganen des Senats der WU im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 ist nachfolgend der **Tabelle 10** zu entnehmen. Diese lässt erkennen, dass es der WU im Jahr 2022 - auch aufgrund intensiver Bemühungen seitens Senatsvorsitzendem, Kurien und AKG - zwar **weitestgehend, aber noch nicht ganz gelungen ist, die gesetzliche Vorgabe des Universitätsgesetzes 2002 (UG) zur 50 %-Frauenquote umzusetzen**. Ein wesentlicher Grund dafür liegt natürlich an der 31%- Quote weiblicher Professorinnen – eine für die WU zwar erfreulich hohe Quote, aber leider noch weit von der gesetzlichen Vorgabe der 50%-Frauenquote entfernt. **In 7 von 9 neu eingerichteten Berufungskommissionen konnte die 50 %-Frauenquote dennoch erfüllt werden**, was insbesondere den Professorinnen zu verdanken ist, die sich stark in dieser Gremienarbeit engagieren und oft in mehreren Kommissionen parallel tätig sind. Auch bei den Habilitationskommissionen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab: **Die 50 %-Frauenquote wurde in 6 von insgesamt 8 Habilitationskommissionen erreicht**.

Kollegialorgan	50 %-Frauenquote erreicht?		Mitglieder	
	Ja	Nein	Männer	Frauen
BK "Full Professor of Family Business"	x		2	7
BK „Full Professor of Marketing“		x	6	3
BK „Full Professor of Data-Ecosystems for Environmental Accountability“	x		5	4
BK "Full Professor of Business Communication with a focus on International Organizational Communication"	x		5	4
BK "Full Professor of Endowment Management"	x		5	4
BK „Universitätsprofessur für Arbeits- und Sozialrecht“	x		3	6
BK „Full Professor of Economics of Health and Digitization“		x	6	3
BK "2 Universitätsprofessuren für Öffentliches Recht"	x		5	4
BK „Universitätsprofessur für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht“	x		4	5
Habilitationskommission* 1	x		4	5
Habilitationskommission 2	x		5	4
Habilitationskommission 3	x		4	5
Habilitationskommission 4		x	6	3
Habilitationskommission 5	x		4	5
Habilitationskommission 6		x	6	3
Habilitationskommission 7	x		3	6
Habilitationskommission 8	x		4	5

*Habilitationskommissionen sind in der Tabelle anonymisiert

Tabelle 10: Anteil weiblicher und männlicher Mitglieder in neu eingerichteten Berufungs- und Habilitationskommissionen der WU Wien im Jahr 2022 – chronologisch nach dem Datum ihrer Einsetzung

Das oben abgebildete Ergebnis zeigt, dass die **50 %-Frauenquote** in den meisten dieser Kollegialorganen **erfreulicherweise erfolgreich** umgesetzt werden konnte, auch wenn der Frauenanteil in der Kurie der Professor*innen trotz intensiver Bemühungen nach wie vor weit unter 50% liegt.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass noch nie so viele Frauen eine Professur an der WU innehatten wie zum jetzigen Zeitpunkt. Es gilt nun, diese „Quote“ auch zu halten und die für die WU gewonnenen Professorinnen längerfristig an die WU zu binden, was eine große Herausforderung ist, da die WU im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Frauen steht.

Kritisch betrachtet der AKG, dass die Frauenquote nach wie vor über die Gesamtuniversität betrachtet gesehen und dadurch auch ein Stück weit „verzerrt“ wird. Bei der Besetzung von Professor*innenstellen insbesondere in Fachbereichen mit einem sehr hohen Männeranteil hat die WU neue Wege beschritten (Nennung von 6 potentiell für eine Bewerbung in

Frage kommende Frauen vor Ausschreibung der Stelle, „Frauenprofessuren“), um qualifizierte Frauen für die WU zu gewinnen. Dual Career Angebote sowie die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sind ein wichtiges Thema bei der Gewinnung (und dem Halten) neuer Professorinnen (und Professoren) und die Universitätsleitung ist gut beraten, hier mit besonderer Umsicht vorzugehen.

Auch bei der **Vergabe von Post Doc- und Qualifizierungsvereinbarungsstellen** sollte besonders darauf geachtet werden, diese in Fachbereichen mit einem (zu) hohen Männeranteil (> 50 %) vorzugsweise – so es der ohnehin schwierige Arbeitsnehmer*innenmarkt zulässt - an Frauen zu vergeben, um den weiblichen akademischen Nachwuchs zu motivieren, sich für eine universitäre Laufbahn zu entscheiden. Bei **den Qualifizierungsvereinbarungsstellen** betrug die Frauenquote im Berichtsjahr 46 %.

Für die Besetzung von **Positionen in der universitären Selbstverwaltung** empfiehlt der AKG ein **transparentes Verfahren**, in das alle für diese Position in Frage kommenden Angehörigen eines Departments eingebunden sind, insbesondere auch die außerordentlichen und ordentlichen Professorinnen des Departments, die für die entsprechende Funktion grundsätzlich in Frage kommen und die diese Funktion auch übernehmen möchten. Mit Blick auf die Frauenquote ist aus Sicht des AKG wesentlich, dass qualifizierte Frauen Führungspositionen übernehmen können, wenn sie das wollen, ohne sie jedoch gleichzeitig in einen ständigen Rechtfertigungsdruck zu bringen, wenn sie dies nicht wollen.

Auch wäre nach wie vor eine **grundsätzliche Aufwertung von Kommissionsarbeit** im Kontext einer wissenschaftlichen Tätigkeit nötig, um Kolleg*innen zu motivieren, (Leitungs-)Funktionen in der universitären Selbstverwaltung zu übernehmen sowie sich insbesondere auch in Habilitations- und Berufungskommissionen einzubringen.

Bei einer **Männerquote von 69 % unter den berufenen Professor*innen** (Stand 31.12.2022) sowie einer gesetzlichen **Frauenquote von 50 %** für universitäre Kollegialorgane und Gremien ist es nach wie vor eine große Herausforderung, Kommissionen quotengerecht zu besetzen, ohne dadurch nicht die berufenen Professorinnen überproportional stark zu belasten. Dieser Umstand erklärt, warum die 50 %-Frauenquote leider in keiner einzigen der ständigen Kommissionen des Senats erreicht werden konnte; ein (zu großes) Drängen auf die Erfüllung könnte dabei für das Anliegen der Frauenförderung kontraproduktiv sein, weil wenige Frauen überproportional Aufgaben in der Selbstverwaltung übernehmen müssten. **Umso erfreulicher ist es jedoch, dass es bei der Besetzung der Habilitations- und Berufungskommissionen größtenteils gelungen ist, die gesetzlich vorgegebene Frauenquote einzuhalten.** Auch die Kurien des Mittelbaus und der Studierenden, in denen die Frauen- und Männerquote ausgeglichener ist, sind stets bemüht, geschlechtergerecht zu nominieren. Die Senatsvorsitzende achtet umsichtig auf die Erfüllung der Quote bei der Besetzung von Kommissionen und ist hier in ständigem Austausch mit dem AKG, um „Problemfälle“ im Vorfeld abzuklären. An dieser Stelle sei allen Kolleg*innen, die sich auch im Berichtsjahr 2022 darum bemüht haben, Gender Balance in den Kommissionen der WU herzustellen, für ihre Bemühungen und ihr Engagement gedankt.

Der AKG hat daher davon abgesehen, in den Fällen, in denen die 50 %-Frauenquote in einem Kollegialorgan 2022 trotz **allseitiger Bemühungen** nicht erreicht werden konnte, **Einrede bei der Schiedskommission** nach § 42 Abs. 8a UG zu erheben. Die durch den Senat der WU bei Nichterreichung der 50 %-Frauenquote dem AKG vorgelegten Stellungnahmen brachten das Bemühen des Senats zur Erreichung der gesetzlichen Frauenquote deutlich zum Ausdruck.

Bei den von den im Senat vertretenen Universitätsprofessor*innen zu bestellenden **Gutachter*innen** in Kollegialorganen zeichnete sich im Jahr **2022** folgendes **Bild hinsichtlich der Geschlechterverteilung**: Die Frauenquote wurde in 3 von 9 Berufungskommissionen und in 7 von 8 Habilitationskommissionen erreicht. Details sind der **Tabelle 12** zu entnehmen:

Kollegialorgan	50 %-Frauenquote erreicht?		Gutachter*innen	
	Ja	Nein	Männer	Frauen
BK "Full Professor of Family Business"		x	2	1
BK „Full Professor of Marketing“	x		1	2
BK „Full Professor of Data-Ecosystems for Environmental Accountability“		x	2	1
BK "Full Professor of Business Communication with a focus on International Organizational Communication"		x	3	1
BK "Full Professor of Endowment Management"		x	2	1
BK „Universitätsprofessur für Arbeitsrecht und Sozialrecht“		x	2	1
BK „Full Professor of Economics of Health and Digitization“	x		1	2
BK "2 Universitätsprofessuren für Öffentliches Recht"	x		1	1
BK „Universitätsprofessur für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht“		x	2	0
Habilitationskommission 1 *	x		1	1
Habilitationskommission 2	x		1	1
Habilitationskommission 3	x		1	1
Habilitationskommission 4	x		1	1
Habilitationskommission 5	x		2	0
Habilitationskommission 6	x		1	1
Habilitationskommission 7		x	2	1
Habilitationskommission 8	x		1	1

*Habilitationskommissionen sind in der Tabelle anonymisiert

Tabelle 12: Anteil der Gutachter*innen (keine Ersatzgutachter*innen) in neu eingerichteten Berufungs- und Habilitationskommissionen der WU Wien im Jahr 2022 – chronologisch nach dem Datum ihrer Einsetzung

Die Zahlen für 2022 führen vor Augen, dass im Bereich der Gutachterinnen- und Gutachterbestellungen für universitäre Kollegialorgane **Gender Balance in 33 % der Berufungsverfahren** und in **ca. 88 % der Habilitationskommissionen** gegeben ist. Auch hier zeigt es sich, dass die Belastung einzelner weiblicher Gutachterinnen – ähnlich wie bei der Gremientätigkeit – besonders in Bereichen mit einem hohen Männeranteil überproportional hoch ist und es daher nicht immer gelingen konnte, Gutachterinnen für Kommissionen an der WU zu gewinnen. Festzuhalten ist, dass es auch bei der Bestellung von Gutachter*innen ein Bewusstsein dafür gibt, auf Geschlechterausgewogenheit zu achten.

Um die gesetzliche 50 %-Frauenquote nachhaltig zu erreichen, sollte die WU auch 2023 alle zur Verfügung stehenden Instrumente und Maßnahmen nutzen, um den Anteil von Frauen unter den Professor*innen zu erhöhen, die für die WU gewonnenen Frauen an der Universität zu halten und den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs ganz besonders zu fördern – insbesondere in Fächern mit einem hohen Männeranteil.

Wahl Rektor*in

2022 hat der AKG gemäß § 21 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 (UG) sowie gemäß den Bestimmungen der Wahlordnung der WU Wien vom 10.02.2022 an dem Verfahren zur Bestellung einer*eines Rektor*in für die Funktionsperiode ab 01.10.2023 mitgewirkt.

Der vom Universitätsrat beschlossene Ausschreibungstext wurde vom AKG am 12.05.2022 zur Kenntnis genommen. Am 05.08.2022 hat die Findungskommission den AKG über die eingelangten Bewerbungen informiert. Alle Bewerbungsunterlagen sowie allfällige Informationen zu den – ausschließlich männlichen - Kandidaten wurden dem AKG zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Am 11.08.2022 hat die Findungskommission darüber informiert, dass sie entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auch aktiv nach Kandidat*innen (w/ m/ d) für die Funktion sucht und dabei von den Human-Ressource-Expert*innen der nachgewiesenen qualifizierten Personalberatung Perrett Laver aus Amsterdam unterstützt wird. Die aktiven Bemühungen zur Gewinnung von weiblichen Bewerberinnen sind leider ergebnislos geblieben. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind vier Bewerbungen von männlichen Bewerbern eingegangen. AKG-Vertreter*innen waren in die öffentlichen Hearings am 7.10.2022 eingebunden. Die Vorsitzende des AKG hat im Anschluss an die öffentlichen Hearings als Gast an der Aussprache des Senats teilgenommen. Die Findungskommission hat am 18.10.2022 einen Dreieivorschlag an den AKG übermittelt. Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 Rupert Sausgruber zum neuen Rektor der WU Wien gewählt.

Der AKG bedankt sich für die wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit in allen Phasen des Verfahrens beim Universitätsrat.

Weitere zentrale Tätigkeitsbereiche und Zuständigkeiten des AKG

In **Ergänzung zum Tätigkeitsbericht** gem. § 42 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 (neu) soll hier auf **andere, zentrale Tätigkeitsbereiche und Zuständigkeiten** des AKG verwiesen und kurz dazu berichtet werden:

Personalangelegenheiten

Kontakt: akg-personal@wu.ac.at

Zu den zentralen Aufgaben des AKG gehört die **laufende Einbindung in Personalangelegenheiten**, mit dem Ziel, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken.

Im Jahr **2022** begleitete der AKG sowohl als Kontrollorgan aber auch in beratender Funktion eine große Zahl an Personalverfahren in den Bereichen Berufungsverfahren, Habilitationsverfahren, Ausschreibungen für wissenschaftliches und allgemeines Universitätspersonal, Drittmittelstellen ohne Ausschreibung sowie Beendigungen von Arbeitsverhältnissen. Die Vorsitzende ist Mitglied der Bewertungskommission zur Bewertung der Stellen des allgemeinen Personals.

(Anti-)Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing

Kontakt: ak-gleich@wu.ac.at

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des AKG stellt die **Beratung und Unterstützung** von Angehörigen und Studierenden der WU sowie Personen in Bewerbungsverfahren dar: Wir stehen bei Diskriminierungserfahrung, sexueller Belästigung und Mobbing als wichtige erste Anlaufstelle zur Seite.

Beratung benötigt in der Regel ein hohes Maß an Sachkompetenz, aber auch Empathievermögen und Zeit – manche „Fälle“ sind schnell abgehandelt, manche beschäftigen uns Monate und sogar Jahre. Um einen Eindruck über die Art der Beratung und Unterstützung zu bekommen, fassen wir hier einige Eckpunkte zusammen: Beratungen finden immer vertraulich statt und die Wahrung der Anonymität der in einen „Fall“ involvierten Personen hat höchste Priorität! Kein Schritt wird ohne die Zustimmung der Person, die sich an den AKG wendet, gesetzt. Zugleich bemühen wir uns selbstverständlich um Fairness und suchen das Gespräch mit anderen in einen Beschwerdefall involvierten Personen.

Sobald sich eine Person mit der Bitte um Stellungnahme zu einem Vorfall und/oder ein Gespräch an uns wendet, reagieren wir in der Regel unmittelbar und schnell – was in der Termindichte der laufenden Arbeit durchaus eine ziemliche Herausforderung darstellen kann. Schnell zu reagieren ist insbesondere in Akutfällen enorm wichtig!

Sitzungs-, Kommissionsteilnahme sowie Austausch mit Leitungsorganen und interne Kooperation

Kontakt: ak-gleich@wu.ac.at

Der AKG ist in der universitären Selbstverwaltung sowie in den Entscheidungsprozessen der WU zentral eingebunden, Vertreter*innen des AKG nehmen u.a. an den Sitzungen des Senats und der Senatskommissionen sowie des Universitätsrats **mit beratender Stimme** teil. Weiters ist der AKG auch in alle Berufungs- und Habilitationsverfahren eingebunden.

Mit dem Vizerektor für Personal finden regelmäßig Jour Fixe-Gespräche zu einschlägigen Themen statt. Mit der Rektorin gibt es einmal pro Semester einen „Großen Jour Fixe“, zu dem auch der Senatsvorsitzende, die Kuriensprecher*innen, die Vorsitzenden der beiden Betriebsräte sowie Vertreter*innen der ÖH WU eingeladen sind.

Die gute Kooperation zwischen dem AKG und der Stabstelle Gender and Diversity Policy, der Ombudsstelle für Studierende, den Behindertenvertrauenspersonen sowie den Betriebsräten für das allgemeine und wissenschaftliche Personal konnte im Berichtszeitraum in bewährter Weise fortgeführt werden.

Vernetzung außerhalb der WU

Kontakt: ak-gleich@wu.ac.at

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende sind Mitglieder in der ARGE Gluna – dem Dachverband der Vorsitzenden der Arbeitskreise an österreichischen Universitäten und stehen in regelmäßigem Austausch mit den Kolleg*innen. Einmal pro Semester findet eine gemeinsame Sitzung statt, zu der auch Kolleg*innen aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Austausch eingeladen werden. In der Sitzung vom Juni 2022 wurde Charlotte Khan für die Funktionsperiode 2022-2025 zur stellvertretenden Vorsitzenden der ARGE Gluna gewählt.

Die Mitarbeiter*innen im AKG-Büro sind Mitglieder der Admina_s – dem Dachverband der Mitarbeiter*innen in den Büros der Arbeitskreise.



WU (Wirtschaftsuniversität Wien)
Welthandelsplatz 1, 1020 Wien